

Arbeitsrecht (Nr. 124/2004)

Falsch getankt: Arbeitnehmer haftet anteilig

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Rheinland-Pfalz entschied:

Betankt ein Arbeitnehmer aus Versehen ein Firmenfahrzeug mit Benzin statt mit Diesel, haftet er für den Motorschaden. Allerdings muss er nur einen Teil der Reparaturkosten bezahlen. Nach einem Urteil des LAG Rheinland-Pfalz musste in einem solchen Fall, indem Benzin statt Diesel getankt wurde, ein Mitarbeiter zwei Drittel der Schadenssumme ersetzen. Den Rest musste der Arbeitgeber als Betriebsrisiko, das sich aus einem Arbeitsverhältnis ergebe, tragen.

Das Gericht orientierte sich damit an den Grundsätzen des Bundesarbeitsgerichts (BAG), wonach eine uneingeschränkte Haftung des Arbeitnehmers im Rahmen betrieblich veranlasster Tätigkeiten überwiegend unbillig ist, da sie unter Umständen den wirtschaftlichen Ruin des Mitarbeiters bedeuten könne. Handelt der Arbeitnehmer allerdings vorsätzlich oder grob fahrlässig, ist er allein für den Schaden verantwortlich.

**Urteil des LAG Rheinland-Pfalz – Datum unbekannt -
Aktenzeichen : 7 Sa 631/03**

**Veröffentlicht: Northeimer Neueste Nachrichten vom
08. Mai 2004**

08.05.2004